Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 26. Oktober 1916.

—* **Am gestrigen Tage waren es 25 Jahre, daß Herr Dr. Mende Mitglied des hiesigen Kirchenvorstandes ist.** Aus diesem Anlaß brachte ihm Pfarrer Friedrich im Verein mit einer Anzahl von Kirchenvorstehern in seiner Wohnung die Wünsche des Kirchenvorstandes dar und dankte ihm herzlich für die hervorragenden Verdienste, die er sich in diesen 25 Jahren als Kirchenvorsteher um das Wohl der Kirchgemeinde Riesa erworben hat, gedachte insbesondere auch seiner treuen und ersprießlichen Mitwirkung bei dem Bau der Trinitatiskirche. Zugleich wurde ihm eine künstlerisch ausgeführte Anerkennungsurkunde des Ev.-luth. Landeskonsistoriums überreicht.

—* Se. Maj. der König haben zu verleihen geruht: Das Kriegsverdienstkreuz: Dem Geh. Oekonomierat Steiger auf Leutewitz bei Meißen, dem Oekonomierat Rittergutspächter Steiger in Löthain, dem Gemeindevorstande Scheibe in Gröditz.

—* Se. Maj. der König haben zu verleihen geruht: Das Kriegsverdienstkreuz: Dem Hauptmann d. L. Huth, dem Veterinär d. R. Langhof in der 2. Ersatz-Abt. Feldart.-Regts. 32, dem Lnt. d. R. Bergmann, dem Veterinär a. Kriegsd. Koch in der Ers.-Abt. Feldart.-Regts. 68, dem Hauptm. d. R. Kluge, dem Hauptm. d. L. a. D. Lang, den Feldw. d. Lst. (Offiz.-Stellv.) Oempel, Wachtel im Ers.-Bat. Pion.-Bats. 22; die Friedrich-August-Medaille in Silber mit Spange: dem San.-Feldw. d. Lst. Brand in der 2. Ers.-Abt. Feldart.-Regts. 32, dem Vizewachtm. d. Lst. (Offiz.-Stellv.) Geißler, dem Wachtm. d. L. Schulz in der Ers.-Abt. Feldart.-Regts. 68, dem Unterzahlm. d. L. Müller im Ers.-Bat. Pion.-Bats. 22, dem San.-Feldw. Grünewald beim Res.-Laz. Riesa, den Bez.-Feldw. Rittner, Reichenberger beim Bez.-Kdo. Großenhain.

—* Se. Maj. der König haben nachstehende Personalveränderungen in der Armee zu verfügen geruht: die Fähnriche Brassel im Feldart.-Regt. 68, Fikentscher im Pion.-Bat. 22 zu Ltnts. befördert; die Vizefeldw. bezw. Vizewachtm. (Offiziersaspiranten) Hüller des L.-B. II Leipzig, zum Ltnt. d. R. des Feldart.-Regts 32, Krause des L.-B. Chemnitz, beim Feldart.-Regt. 32, zum Ltnt. der Landw.-Feldart. 2. Aufg., Walther des L.-B. Großenhain, beim Scheinwerferzug 404, Schubert des L.-B. II Leipzig, bei der 3. Res.-Pion.-Komp. XIX, zu Ltnts. d. R. des Pion.-Bats. 22 befördert.

— In der sächsischen Verlustliste Nr. 349 (ausgegeben am 25. Oktober 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 100, 101, 102, 108, 133, 139, 177. Landwehr-Regimenter Nr. 101, 102, 103. Gebirgs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 249. Feld-Maschinengewehr-Züge Nr. 73, 134, 382, 390. Maschinengewehr-Ss.-Trupps Nr. 90, 139. Kavallerie: Ulanen Nr. 17, 18, 21; Husaren Nr. 18, 20. Verkehrstruppen: Armee-Fernsprech-Abteilung Nr. 3. Reserve-Fernsprech-Abteilung Nr. 27. Fernsprech-Doppelzug Nr. 302. Etappen-Formationen: Krankentransport-Abteilung, 3. Armee. Etappen-Pferde-Depot 3. Armee. Ueberplanmäßige Etappen-Fuhrpark-Kolonne Nr. 3, 19. A.-K. Munitions-Kolonnen: Artillerie-Munitions-Kolonne Nr. 1, 12. A.-K. Reserve-Artillerie-Munitions-Kolonne Nr. 6. Fußartillerie-Munitions-Kolonne Nr. 241. Sanitäts-Formationen: Sanitäts-Kompagnien Nr. 1, 2 u. 3, 12. A.-K., Nr. 58. Reserve-Sanitäts-Kompagnie Nr. 1. Landwehr-Sanitäts-Kompagnien Nr. 21, 22. Train: Fuhrpark-Kolonne Nr. 3, 12. A.-K. Reserve-Fuhrpark-Kolonne Nr. 86. Pferdedepots Nr. 2, 19. A.-K. Kriegsbekleidungsamt 12. A.-K. Hierüber: Königl. Preuß. Feldflieger-Truppe. Preußische Verlustliste Nr. 661 und weitere Verluste.

—* In verschiedenen Zeitungen Deutschlands ist das Gerücht verbreitet, daß die Einfuhr von Käse aus Holland freigegeben worden sei. Wie die Zentraleinkaufsgesellschaft mitteilt, ist diese Nachricht unrichtig. Für die Einfuhr und den Vertrieb von Auslandskäse bleiben die bekannten Bestimmungen unverändert in Kraft.

—* Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung über die Anmeldung der Bestände von Kornbranntwein und eine Bekanntmachung betr. die Aufhebung des § 1 der Verordnung über die Höchstpreise für Wolle und Wollwaren vom 22. September 1914.

—MJ. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Kraftfutterabteilung, Berlin W. 35 (Genthiner Straße 34), weist durch „W. T. B." darauf hin, daß durch die Bundesratsverordnung vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. 222) nunmehr sämtliche Futtermittel, die nicht ausdrücklich ausgenommen oder von anderen Verordnungen erfaßt sind, nur durch die Bezugsvereinigung abgesetzt werden dürfen. Noch unerfüllte Lieferungsverträge begründen keine Ausnahme. Etwaige Vorräte und die voraussichtliche Vierteljahrserzeugung sind anmeldepflichtig. Die Herstellung von Futtermitteln, außer von Mischfutter, wird durch die neue Verordnung keineswegs beschränkt, ebensowenig die Einfuhr. Der Hersteller oder Einführer setze sich mit der Bezugsvereinigung in Verbindung; sie wird voraussichtlich in der Lage sein, jede im allgemeinen Interesse liegende Herstellung oder Einfuhr von Futtermitteln durch entsprechende Festsetzung der etwa noch nicht gesetzlich geregelten Uebernahmepreise auch weiter zu ermöglichen. Die getroffenen Verfügungen über Naßhefe bleiben bis auf weiteres bestehen; im übrigen darf Naßhefe, sofern keine Trocknungsgelegenheit vorhanden ist, unter Einhaltung der gesetzlichen Höchstpreise vorläufig nicht freihändig abgesetzt werden.

— KM. Seine Majestät der König verweilte am 24. Oktober im Befehlsbereich des Generalobersten von Linsingen. Am Vor- und Nachmittage fanden Aufstellungen von Teilen sächsischer Reserve- und Landwehr-Regimenter statt. Seine Majestät sprach hierbei den Truppen seinen allerhöchsten Dank für ihr tapferes Verhalten aus und verlieh in Anerkennung der guten Leistungen eine Anzahl St. Heinrichs-Medaillen.

— Seine Majestät der Kaiser hat an Seine Majestät den König von Sachsen unter dem 22. Oktober folgendes Telegramm gesendet: „Es gereicht mir zur Freude, Dir mitzuteilen, daß ich an der Westfront, von der ich soeben zurückkehre, auch sächsische Truppen besichtigt habe, die sich durch vorzügliche Haltung und Stimmung auszeichneten. Ich habe den Führern und Truppen für ihre glänzenden Leistungen nicht nur meine eigene Anerkennung, sondern auch den Dank des ganzen deutschen Volkes aus vollstem Herzen ausgesprochen. Wilhelm." Darauf hat Seine Majestät der König an Seine Majestät den Kaiser telegraphisch geantwortet, wie folgt: „Herzlichst danke ich Dir für die so anerkennende Beurteilung der Leistungen meiner Truppen. Im Verein mit den Truppenteilen aller anderen deutschen Stämme haben sie Uebermenschliches geleistet. Es erfüllt mich mit berechtigtem Stolze, daß es meinen Soldaten vergönnt ist, an den schwersten, größten und schrecklichsten Kämpfen der Weltgeschichte an wichtiger Stelle tätigen Anteil zu nehmen. Gott helfe uns weiter. In treuer Freundschaft Friedrich August."

— Dem Landtag ist ein Gesetzentwurf zur weiteren Abänderung des Gesetzes vom 4. August 1900, die Handels- und Gewerbekammern betr., zugegangen. Danach wird in § 8a bestimmt: „Wird ein Handelsgewerbe, ein Handwerk oder ein sonstiges Gewerbe von einer Ehefrau betrieben, so gilt im Sinne von § 7, 8 und 19 Absatz 1 das nach § 17b und 21 des Einkommensteuergesetzes veranlagte Einkommen darauf als angeschätztes Einkommen der Ehefrau ohne Unterschied, ob es bei der Einkommensteuer von ihr selbst zu versteuern oder dem Einkommen des Ehemannes zuzurechnen ist." Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1917 in Kraft. In der Begründung heißt es: Das Gesetz über die Zusammenrechnung des Einkommens und Vermögens der Ehegatten bei den direkten Staats- und Gemeindesteuern, das nach den Vorschlägen der Regierung von beiden Kammern der Ständeversammlung übereinstimmend beschlossen worden ist, bestimmt, daß — von den gewissen Ausnahmefällen abgesehen — bei der Veranlagung zur Einkommensteuer von 1917 an das Einkommen der Ehefrau ohne Rücksicht auf den ehelichen Güterstand dem Einkommen des Ehemannes zuzurechnen ist. Diese Vorschrift erstreckt sich auch auf das Einkommen, das die Ehefrau aus einem von ihr unter eigenem Namen betriebenen Handelsgewerbe, Handwerk oder sonstigen Gewerbe oder aus der Beteiligung als offene Gesellschafterin oder Kommanditistin an einer in das Handelsregister eingetragenen Firma bezieht. Dieses Einkommen aus dem Handels- oder Gewerbebetriebe der Ehefrau gilt, soweit diese Zurechnung stattzufinden hat, künftig in allen steuerlichen Beziehungen als Einkommen des Ehemannes; nur dieser ist Beitragspflichtiger hinsichtlich des ihm zugerechneten Einkommens der Ehefrau. Diese gesetzliche Regelung würde auf die derzeit bestehende Wahlberechtigung und Umlagepflicht der Ehefrauen, die Inhaberinnen oder Teilhaberinnen von Handels- oder Gewerbebetrieben sind, Rückwirkungen ausüben können, die nicht beabsichtigt sind. Vielmehr soll der bisherige Rechtszustand hinsichtlich der aus dem Gesetze über die Handels- und Gewerbekammern sich ergebenden Rechte und Pflichten der Ehefrauen, die Handel und Gewerbe treiben, unverändert aufrechterhalten werden.

* Stanchitz. Frau Martha-Marie Arnold hier wurde das Ehrenkreuz für freiwillige Wohlfahrtspflege verliehen.

Kotzwein. Die hiesigen Ladeninhaber beschlossen mit großer Mehrheit die Einführung des 7-Uhr-Ladenschlusses im Winterhalbjahr.

Bischdorf (Lausitz). Eine Stoppelrübe im Gewichte von angeblich 14½ Pfund wurde hier vom Schuhmacher Haase geerntet.

Zittau. In Leuba und verschiedenen anderen Gemeinden der Umgegend von Ostritz bei Zittau wurden in den letzten Tagen die Guts- und Feldbesitzer versammelt und ihnen durch Beauftragte der sächsischen Regierung bekannt gegeben, daß der Staat die etwa vorhandenen Kohlenfelder abzubauen beabsichtige und daß durch umfangreiche Bohrungen bereits in den nächsten Wochen das Vorhandensein von Kohlenlagern festgestellt werden soll. Die staatlichen Kommissionen stellen dort, wo Kohle in abbauwürdiger Menge gefunden wird, für den Scheffel Land eine mietweise Entschädigung von 4000 M. in Aussicht, falls die Kohle im Tagbau gewonnen werden kann. Wenn Schächte angelegt werden müssen, wird eine Entschädigung von 2000 M. bezahlt. Wie die Beauftragten der sächsischen Regierung mitteilten, ist ein Ankauf von Gütern, wie es in Berzdorf durch die Stadt Dresden geschehen ist, nicht beabsichtigt. Die Felder werden vielmehr ihren Besitzern nach dem Abbau der Kohle wieder kulturfähig zurückgegeben. Die ausgeworfenen Entschädigungen will der Staat nicht auf einmal, sondern in zehn Jahresraten begleichen. Die Grundbesitzer, die bei den Verhandlungen ihre Unterschrift zu den Angeboten gegeben haben, sind daran auf ein Jahr gebunden.

Kamenz. Eine Versammlung des hiesigen Gewerbevereins und des Rabatt-Sparverbandes sprach sich gegen die Einführung des 7-Uhr-Ladenschlusses aus mit der Begründung, daß dadurch eine vorzeitige Verödung der Stadt eintreten würde.

Oberlungwitz. Einen traurigen Ausgang nahm das Spiel einiger Schulknaben an dem an der Wüstenbrander Straße gelegenen großen Teich. Der 8 Jahre alte Sohn des Färbers Otto Müller, der sich in unmittelbarer Nähe der Wasserfläche zu schaffen gemacht hatte, stürzte plötzlich kopfüber in den tiefen Teich und tauchte zum größten Schrecken seiner Spielgefährten sofort unter. Obwohl alsbald Hilfe zur Stelle geholt wurde, konnte der unglückliche Knabe nur als Leiche geborgen werden. Der Vater des Kindes befindet sich zurzeit verwundet in einem Lazarett.

Chemnitz. Das neue Fernsprechvermittlungsamt wird in aller Kürze in Betrieb genommen. Seit über einem Jahre wird am inneren Aufbau des Fernsprechvermittlungsamtes gearbeitet. Die Kosten betragen für die inneren Amtseinrichtungen über 600 000 M.; die der Außenarbeiten und die der Hochbau- usw. Arbeiten erreichen etwa 230 000 M. Das neue Amt umfaßt den gesamten Ortsverkehr und den Vorortsverkehr mit Limbach und Siegmar. Für den Fernverkehr werden die Neuanlagen erst nach dem Abbruche des alten Ortsamtes in Angriff genommen.

Mazen. Am Dienstag abend brannte die massive Scheune des Gutsbesitzers Klengel nieder. Dem Feuer fielen sämtliche Erntevorräte, das Inventar und 9 Gänse zum Opfer.

Dennheritz. Ein Einbruchsdiebstahl wurde im Küchlerschen Gasthofe hierselbst verübt. Der Dieb stahl Herrenstiefel, Nahrungsmittel, eine größere Anzahl Kleidungsstücke, ferner einer Magd einen Barbetrag von 230 Mark. Der Diebstahl wurde alsbald entdeckt und auf der Suche nach dem Täter fand man diesen im Keller versteckt, wo er alle gestohlenen Gegenstände in einen großen Sack getan hatte. Sie wurden ihm sämtlich wieder abgenommen. In dem Dieb wurde ein Mensch ermittelt, der erst am 23. August aus dem Zuchthaus in Brieg entlassen worden ist.

Plauen. Der verstorbene Privatmann Karl Richard Martin hat in einem Testamente seine Frau als Alleinerbin seines Vermögens eingesetzt und bestimmt, daß nach deren Ableben der Stadt ein Vermächtnis von 20 000 Mark zufällt.

* Wurzen. Eine 22jährige Betrügerin, die in Schwesterntracht auftrat und in der Umgebung Leipzigs für eine Versicherung auf Kriegspatenschaft und für Kriegswaisenkinder Beiträge gesammelt hat, wurde hier festgenommen.

Leipzig. In seiner elterlichen Wohnung in der Sternwartenstraße fiel ein dreijähriges Mädchen in einen Topf mit kochendem Wasser. Das Kind starb an den Folgen der schweren Brandverletzungen im Krankenhaus.

* Brüx. Die hier verstorbene Privata Frau Agnes Trinks hat ein eigenartiges Vermächtnis hinterlassen. Sie bestimmte u. a., daß sämtliche Vereine der Stadt aus ihrem Nachlaßvermögen je 200 Kronen zu erhalten haben. Da das Testament volle Rechtsgültigkeit hat, werden jetzt die einzelnen Vereine der Stadt je 200 Kronen erhalten, was, da Brüx über 200 Vereine zählt, im ganzen etwa 41 400 Kronen ausmacht.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 26. Oktober 1916.

Versenkt.

* Christiania. Der deutsche Kreuzerkrieg gegen die Bannware führenden Schiffe an der norwegischen Küste und dem Eismeer hat in den letzten Tagen bisher noch nicht bekannte Dimensionen angenommen und zeitigt von Tag zu Tag immer größer werdende Erfolge. Wie die Blätter melden, unterspannt eine ganze Kette von Tauchbooten die norwegische Küste von Lindesnäs bis über das Nordkap hinaus.

)(Berlin. Der „Berl. Lokal-Anz." meldet aus Kopenhagen: Ein Telegramm aus Vardö bestätigt das in Christiania verbreitete Gerücht, daß ein bewaffnetes russisches Wachtschiff im Eismeer von einem deutschen Unterseeboot zum Sinken gebracht wurde. In Trondhjem traf der Kapitän des im Eismeere versenkten rumänischen Dampfers „Bistritza" ein und teilte mit, daß der Dampfer 4500 Kisten Munition und Kriegsmaterial an Bord hatte. Die Verluste der norwegischen Kriegsversicherung an versenkten und aufgebrachten norwegischen Schiffen belaufen sich allein für Montag und Dienstag auf acht Millionen Kronen. Die versenkte Tonnage beläuft sich auf über 10000 Tonnen.

)(Christiania. Der norwegische Konsul in Algier hat telegraphiert, daß der Dampfer „Navn" am 22. Oktober bei Tunis versenkt wurde. Die Besatzung ist gerettet worden und befindet sich auf der Heimreise. Der Dampfer war in Christiania beheimatet. — Die norwegische Gesandtschaft in Paris berichtet, daß der Dampfer „Vonus II" aus Bergen vor Brest versenkt wurde. Von der Besatzung sind 14 Mann gerettet worden. — Der Kapitän des Dampfers „Edam" hat seiner Reederei telegraphiert, daß der Dampfer nicht nach Emden aufgebracht, sondern in der Nordsee versenkt worden ist. Die Mannschaft wurde dagegen von einem deutschen Unterseeboote nach Emden gebracht.

)(Vadsoe. „Ostfinnmarkens Folkeblad" meldet: Der Dampfer „Tag von Trondhjem", von Archangels nach England mit Holzladung unterwegs, ist vor Berlevaag von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden. Die Mannschaft ist gerettet.

)(London. Lloyds meldet: Der englische Dampfer „Tramfield" wurde versenkt. 8 Mann der Besatzung werden vermißt.

Die holländischen Fischtransporte nach England.

)(London. Auf eine Anfrage im Unterhause bezüglich der holländischen Fische, die infolge Verzögerung beim Transport in untauglichem Zustande in London ankämen, sagte Lord Robert Cecil: Es ist ein Abkommen getroffen worden über den Ankauf bestimmter Mengen holländischer Fische in Holland. Gegenwärtig ist es nicht ratsam, öffentlich die Bedingungen des Ankaufs mitzuteilen. Die Verzögerung, die beim Transport gewisser Sendungen von Fischen und anderen Waren aus Holland eingetreten ist, muß unvermeidlichen Umständen zugeschrieben werden. Während der regelmäßige Transport aus Holland vorläufig wahrscheinlich immer noch Schwierigkeiten bieten wird, darf man doch hoffen, daß in der Zukunft eine gewisse Verbesserung erreicht werden kann.

Zur Ermordung Stürgkhs.

)(Berlin. Wie der „Vorwärts" schreibt, weilt ein bekannter Wiener Parteigenosse in Berlin und äußert sich u. a.: Obwohl in der Presse gelegentlich die Tat Adlers mit dem Verbot einer Versammlung in Verbindung gebracht worden ist, war Adler doch keiner von jenen, denen die Einberufung des Parlaments als das Wesentliche erschien. Wenn er das Parlament erstrebte, so war es doch nur um in ihm für seine Forderungen demonstrieren zu können und nicht um des Parlamentes selbst willen.

)(Berlin. Das „Berl. Tgbl." berichtet aus Wien: In Parlamentskreisen wurde gestern Nachmittag mitgeteilt, daß der gemeinsame Finanzminister von Körber sich entschlossen habe, die Kabinettsbildung zu übernehmen.

)(Graz. Heute vormittag fand in Halbenrain unter zahlreicher Beteiligung hochstehender Persönlichkeiten und der Bevölkerung von Halbenrain die Bestattung der Leiche des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh in der Familiengruft statt, nachdem Fürstbischof Schuster mit großer Assistenz die feierliche Einsegnung der Leiche in der Halbenrainer Pfarrkirche vorgenommen hatte.

„Für Herrn von Sonnino."

)(Berlin. Das Berl. Tgbl. meldet aus Lugano: Nach der Agenzia Stefani wurde von einem österreichischen Flieger eine Bombe abgeworfen mit der deutschen Inschrift: „Für Herrn von Sonnino." Der größte der Splitter wurde mit der Aufschrift denn auch an Sonnino gesandt.

Die Präsidentenwahl in Amerika.

)(Neuyork. (Reuter.) In Erwiderung auf den Vorwurf der Demokraten, daß er sich bemühe, die Stimmen der Deutschamerikaner zu erhalten sagte Hughes in einer Rede in Brooklyn, er wünsche nicht, von irgend jemand unterstützt zu werden, der irgend ein Interesse über das der Vereinigten Staaten stelle und der die Nation einem fremden Einfluß unterwerfen wolle. Er wolle die amerikanischen Rechte zur See und zu Lande unentwegt aufrechterhalten.

Angst vor einem Sonderfrieden Rußlands.

* Lugano. „Secolo" wendet sich aus Anlaß der für die Entente betrübenden Nachrichten aus Rumänien gegen die Gerüchte über einen drohenden Sonderfrieden der Mittelmächte mit Rußland. Die deutsche Diplomatie habe allerdings, sei es aus Einfalt oder aus Berechnung, um Mißtrauen unter den Ententemächten zu säen, stets offen erkennen lassen, daß ihr Spiel auf einen Sonderfrieden mit Rußland berechnet ist. Allerdings lasse die russische Hilfe für Rumänien etwas lange auf sich warten; das berechtige aber nicht zu Erzählungen, wie sie in den Wandelgängen von Montecitorio herumgeboten würden. Um dies zu verstehen, genüge die einfache Feststellung, daß es im eigensten Interesse Rußlands liege, bis zum Ende mit der Entente zu kämpfen.

Zur Einberufung der 41-Jährigen in England.

)(Rotterdam. Der „Nieuwe Rotterd. Courr." meldet aus London: Als Lloyd George gestern im Unterhause seine Politik der Einberufung der 41-Jährigen verteidigte, wurde er von Snowden und anderen Abgeordneten heftig angegriffen, die daran erinnerten, daß diese Politik gegen die Versprechungen Tennants vom März und Mai verstoße. — „Daily News" veröffentlicht einen erbitterten Artikel über die leichtfertige Art, wie man mit diesen und anderen Versprechungen umgegangen sei. — „Daily Mail" schreibt: Die Aufrufung dieser Männer sei ein Betrug. Man dürfe keine 41-Jährigen in das Heer einreihen, bevor die Altersgrenze durch das Parlament erhöht sei. Dies würde niemals geschehen, solange es noch Hunderttausende junger Männer gebe.

)(London. Die „Times" meldet aus Torronto, daß der Premierminister von Canada in einem Aufrufe erklärte, daß 258000 canadische Soldaten über See gegangen sind und mehr als 100 000 sich an der Front befinden. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres sind 144 000 Mann verschickt worden.

Zur Lage in Griechenland.

* Sofia. Der Berichterstatter der „Telegraphen Union" hatte Gelegenheit, mehrere vornehme, in Bulgarisch-Mazedonien eingetroffene griechische Flüchtlinge zu sprechen, sie erzählten fast weinend von der Brutalität der englisch-französischen Truppen. Nie war, so äußerte sich ein alter vornehmer Grieche, das griechische Volk in solcher Knechtschaft. Jeder Grieche wird als Spion betrachtet. Viele Leute flüchteten, um nicht als „Freiwillige" gewaltsam in das Ententeheer eingereiht zu werden. Interessant war es, daß diese Leute übereinstimmend aussagten, Venizelos selbst sei über die wahre Kriegslage vollkommen im Unklaren. Er wird Tag und Nacht bewacht und ist ganz deprimiert. Sein Ende wird Selbstmord oder Wahnsinn sein.

)(Bern. Wie „Temps" meldet, beabsichtigen Thessalien und Epirus, sich der provisorischen Regierung in